

# Standards

Veröffentlicht Dezember 2018

Autorisierte Übersetzung der zusammengefassten Standards des CIfA

Im Zweifel gilt der Text des englischen Originals

## Inhalt

|                                                                                                 |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Einleitung .....                                                                                | 1 |
| Standard zur archäologischen Risikoeinschätzung .....                                           | 3 |
| Standard zur fachlichen Beratung durch archäologische Dienstleister .....                       | 3 |
| Standard für die Erstellung, Erhaltung, Vermittlung und Sicherung archäologischer Archive ..... | 4 |
| Standard zur Behandlung von Funden.....                                                         | 4 |
| Standard zur archäologischen Beratung von Auftraggebern .....                                   | 4 |
| Standard für archäologische Feldbegehungen.....                                                 | 5 |
| Standard für archäologische Ausgrabungen .....                                                  | 5 |
| Standard für geophysikalische Untersuchungen.....                                               | 5 |

## Einleitung

Standards (*standards*) und Leitfäden (*guidances*) dienen dazu, das ethisch und fachlich richtige Verhalten eines Archäologen in der Praxis näher zu definieren, als es im allgemeinen Verhaltenskodex möglich und nötig ist. Im Kern orientieren sich diese Standards und Leitfäden am im Verhaltenskodex des ClfA festgelegten Regelwerk. Sie beziehen sich sowohl auf die technische Ausführung vor Ort als auch die Dokumentation der (prä-)historischen Gegebenheiten. Ihr Ziel ist es, den Verhaltenskodex näher zu erläutern und mit genaueren Definitionen zu erweitern.

### **„ClfA - Standard“**

Kernstück der jeweils themenbezogenen Handlungsrichtlinien ist immer der zum Thema gehörende Standard. Er ist nur einige Zeilen lang und bewusst eher allgemein gehalten. Dies liegt zum einen daran, dass es unmöglich ist, mit einem kurzen Text alle vorhersehbaren und unvorhersehbaren Eventualitäten, Besonderheiten jeder Forschungsmethode und Durchführungsmöglichkeiten abzudecken. Zum anderen weder kann noch möchte ClfA seinen Mitglieder exakt vorschreiben welche Mittel genutzt werden, um konkrete Projekte oder archäologische Beratungen durchzuführen. Stattdessen skizzieren die Standards, in welcher Art und Weise in vielen Fällen üblicherweise die besten Ergebnisse und Produkte erzielt werden. Die so vorgegebenen Grundregeln gelten als verbindliche Orientierungsmaßstäbe für ClfA-Mitglieder. Ihre Einhaltung kann bei Bedarf geprüft werden. Dennoch liegt es in der Verantwortung des Zuständigen für das jeweilige Projekt, eine sachlich angemessene Auswahl der Methoden und Techniken zu treffen, sowie für die fachlich und ethisch richtige Art und Weise der Umsetzung seiner Projekte zu sorgen.

Wenn ein Projekt oder eine archäologische Beratung auf Grund der Art und Weise der Umsetzung sich als nicht förderlich für den Zugewinn von Informationen über, die Vermittlung von oder die Pflege der historischen Umwelt erweisen, gilt der Standard als nicht erfüllt. Es handelt sich demnach um ein Projekt bzw. eine Beratung, die hinter den Forderungen des Standards zurück blieb. Wichtig ist hierbei die Formulierung, dass ein Standard *soweit möglich erfüllt* sein muss, denn es kann vielfältige (und nachvollziehbare) Gründe geben, warum ein Projekt oder eine archäologische Beratung das gewünschte Ziel nicht erreicht hat.

### **„ClfA - Leitfaden“**

Die Definition des Begriffs *soweit möglich* basiert auf innerfachlichen, professionellen allgemeingültigen Werten und Verbindlichkeiten. An dieser Stelle setzt der Leitfaden an. Der Leitfaden ist nicht per se zwingend, gibt aber Ratschläge und definiert die aktuell einvernehmlich anerkannte ‚gute Praxis‘ im Fach und steht im Einklang mit dem Verhaltenskodex des ClfA. Er ist deshalb im Indikativ formuliert, dennoch führen Abweichungen z.T. zu einer Verletzung des Verhaltenskodexes. Sollte also eine

Abweichung nötig sein, ist es ratsam, die Gründe hierfür zu überdenken und zu dokumentieren.

### ***Das Zusammenwirken von Standards und Leitfäden beim ClfA***

Ein Standard definiert das gewünschte Ergebnis, der zugehörige Leitfaden enthält die Beschreibung der Vorgehensweisen mit deren Hilfe dieses Ergebnis, innerfachlichen Übereinkünften folgend, am besten zu erreichen ist. Der Leitfaden berücksichtigt – neben der Erfüllung der vom ClfA geforderten ethischen und fachlichen Kriterien – derzeit vor allem die juristischen, politischen und technischen Anforderungen in Großbritannien, den Kanalinseln und der Isle of Man, aber auch Ratschläge aus Regierungen und Fachkreisen. Dennoch gelten die hier verschriftlichten Standards für jedes ClfA-Mitglied unabhängig davon, wo auf der Welt es seine Arbeit ausführt. Für die Leitfäden gilt in besonderem Maße, dass sie durch Ergänzungen von Experten aus anderen Fachbereichen und Ländern stark profitieren würde. Wir nehmen außerdem an, dass Fachkollegen eigene, detailliertere Handbücher und Handlungsanweisungen zur Umsetzung und Anwendung der ClfA-Regelwerke verfassen können als es ClfA aktuell möglich ist, und unterstützen deshalb diesen Ansatz.

### ***Praktische Umsetzung und Wirkung***

Standards und Leitfäden sind vielfältig einsetzbar, aber werden vor allem von Fachpersonal verwendet, das beratend in oder im Zusammenhang mit der Archäologie beschäftigt ist, seien es Bauplaner oder ihre Vertreter und/oder Archäologen, die mit der Planung von (eigenen) archäologischen Projekten beschäftigt sind, um die erforderliche Qualität und die dafür nötigen Maßstäbe festzulegen. Hinzu kommt das ausführende Fachpersonal, welches die Standards und Leitfäden für ihr eigenes Qualitätsmanagement nutzen, aber auch um gegenüber Klienten und Fachkollegen ihre Qualitätsstandards nachzuweisen.

Standards und Leitfäden sind sowohl bei bezahlten als auch bei unbezahlten (ehrenamtlichen) Arbeiten in der Archäologie bindend. Für ClfA-Mitglieder und registrierte Organisationen ist die Einhaltung der Standards mit dem Eintritt in das ClfA obligatorisch. Ein Nichteinhalten der Standards kann, resultierend aus der Sorgfaltspflicht des ClfA als innerfachliches Kontrollorgan, als Verstoß gegen das Regelwerk des ClfA verstanden werden. Einen solchen Vorwurf würde das ClfA in einem quasi-rechtlichen Prozess prüfen.

### ***Ausblick***

Die berufliche Praxis bzw. die Archäologie als Beruf ist einem ständigen Wandel unterworfen. Neue Methoden werden entwickelt, die juristischen, administrativen und innerfachlichen Vorgaben und Ansprüche, unter denen archäologische Arbeit durchgeführt werden, verändern sich stetig. Bemerkungen, Empfehlungen und Hinweise zum Inhalt von Standards und Leitfäden sind daher zu jeder Zeit, egal ob

von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern willkommen. Hinweise senden Sie gerne an [jen.parkerwooding@archaeologists.net](mailto:jen.parkerwooding@archaeologists.net).

Im Folgenden finden Sie die Standards des ClfA in deutscher Sprache. Die Leitfäden können Sie auf englischer Sprache unter <https://www.archaeologists.net/codes/cifa> einsehen.

Das Folgende ist eine Übersetzung des englischsprachigen Originals. Sollten juristische Widersprüche auftreten, so ist das englische Original rechtsgültig.

## Standard zur archäologischen Risikoeinschätzung

*Standard for historic environment desk-based assessment*

Archäologische Risikoeinschätzungen sollen, soweit anhand bestehender Aufzeichnungen und Dokumente möglich, die Natur, den Umfang und die Bedeutung des historischen Umfelds innerhalb eines bestimmten Gebiets erfassen. Diese Risikoeinschätzungen werden mit Hilfe angemessener Methoden und Verfahrensweisen durchgeführt, die sowohl die zuvor festgelegten Ziele des Projekts verfolgen, als auch andere relevante Richtlinien des ClfA berücksichtigen. Wenn archäologische Risikoeinschätzungen während der Entwicklungsphase eines Projektes stattfinden, sollen diese die Auswirkungen der durch das Projekt vorgeschlagenen Veränderungen des historischen Umfeld auf dessen Aussagekraft und Erhalt abschätzen bzw. den Bedarf an vorab notwendigen, weiterführenden Nachforschungen abklären. So wird es möglich, begründete Vorschläge zu entwickeln bzw. Entscheidungen darüber zu treffen, ob die geplanten Veränderungen verringert, untersagt oder angenommen werden können bzw. müssen.

## Standard zur fachlichen Beratung durch archäologische Dienstleister

*Standard for archaeological advice by historic environmental services*

Archäologische Beratungen zum Umgang mit bzw. zur Behandlung des historischen Umfeldes müssen sowohl jetzt als auch in Zukunft durch die Verbesserung und Förderung des Verständnisses unseres Tuns in der Bevölkerung dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Dieses Vorgehen führt zu einer nachhaltigen Entwicklung und erzielt soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile. Die jeweiligen Handlungsempfehlungen müssen, klar, konsistent, den Anforderungen entsprechend, zeitnah, fundiert und objektiv formuliert sein. Sie müssen zudem der eindeutig begründbaren aktuellen oder potenziellen Relevanz angemessen sein. Die Handlungsempfehlungen müssen von qualifizierten, ausgebildeten und kompetenten Beratern auf Basis von öffentlich zugänglichen Informationen und im Einklang mit den örtlichen Regelungen formuliert werden.

## Standard für die Erstellung, Erhaltung, Vermittlung und Sicherung archäologischer Archive

*Standard for the creation, compilation, transfer and deposition of archaeological archives*

Alle archäologischen Projekte, die die Wiederherstellung oder Erzeugung von archäologischen Daten und/oder Materialien (Funde) beinhalten, sollen eine dauerhafte, fachgerechte und öffentlich zugängliche Archivierung zum Ziel haben. Alle Archäologen/Innen sind dafür verantwortlich sicher zu stellen, dass die Archive nach anerkannten Standards und unter Verwendung einheitlicher Methoden erstellt bzw. erhalten werden und, dass diese keinem unnötigem Risiko ausgesetzt sind. Es liegt in der Verantwortung aller Kuratoren archäologischer Archive sicher zu stellen, dass die Archive gemäß anerkannter Standards zur langfristigen Erhaltung der Daten und Funde beitragen. Die Archive sollen nachhaltig geführt und sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Fachpersonal und Anfragen zugänglich gemacht werden.

## Standard zur Behandlung von Funden

*Standard for the collection, documentation, conservation and research of archaeological materials*

Die Sammlung, Dokumentation, Bewahrung und Erforschung von archäologischen Materialien (im Folgenden Fundstücke) soll dem Zweck des Aufbaus eines ordentlichen, dauerhaften und zugänglichen Archivs der Vergangenheit dienen. Hierfür werden angemessene Methoden und Verfahrensweisen ausgewählt. Die Bearbeitung von Fundstücken hat öffentlich zugängliche Berichte bzw. Dokumentationen zum Ziel. Die für ein fundbezogenes Projekt verwendeten Methoden und Verfahrensweisen müssen ausdrücklich dem Ziel dieses Projekts angemessen sein. Zusätzlich müssen die Regelungen des Verhaltenskodexes sowie weiterer relevanter Richtlinien des ClfA eingehalten werden. bei dem Fundstücke Bestandteil sind und andere entsprechende Richtlinien des ClfA.

## Standard zur archäologischen Beratung von Auftraggebern

*Standard for commissioning work or providing consultancy advice on archaeology and the historic environment*

Archäologische Beratung von Auftraggebern archäologischer und anderer Arbeit im Bereich historischer (Boden-)Denkmäler soll, so weit möglich, sicherstellen, dass der Auftraggeber die ethischen, juristischen und politischen Vorgaben unter denen archäologische, denkmalschützerische und ähnliche Arbeiten ausgeführt werden, versteht und sich des möglichen Ressourcenbedarfs bewusst ist. Das darauf folgende Einbeziehen von archäologischen Fachorganen bzw. Fachfirmen in die Umsetzung der dem Auftraggeber kommunizierten Notwendigkeiten soll sicher stellen, dass das Umsetzungskonzept für das jeweilige Projekt angemessen ist und durch geeignetes Fachpersonal im Einklang mit dem Verhaltenskodex und dem Regelwerk des ClfA

durchgeführt wird. Das Umsetzungskonzept soll klar, vertragsgemäß, objektiv, fundiert und belastbar sein sowie gründlich recherchiert und klar begründet der ermittelten oder bekannten potentiellen Bedeutung des archäologischen bzw. historischen Erbes Rechnung tragen. Das die Beratung durchführende Fachpersonal sollte ausreichend qualifiziert, ausgebildet und kompetent sein.

## Standard für archäologische Feldbegehungen

### *Standard for archaeological field evaluation*

Eine archäologische Feldbegehung soll das Vorhandensein und die Art archäologischer Funde und Fundstellen während der (nicht-archäologischen) Erschließung eines bestimmten Gebiets unter Verwendung geeigneter Methoden und Verfahrensweisen dokumentieren. Diese Methoden und Verfahrensweisen sollen sowohl die zuvor klar definierten Ziele des (nicht-archäologischen) Projekts verfolgen, als auch den Verhaltenskodex und andere für das jeweilige Projekte relevante Richtlinien des ClfA einhalten.

## Standard für archäologische Ausgrabungen

### *Standard for archaeological excavation*

Eine archäologische Ausgrabung soll die archäologischen Funde und Befunde in einem bestimmten Gebiet unter Verwendung geeigneter Methoden und Verfahrensweisen untersuchen und dokumentieren. Diese müssen sowohl die zuvor definierten Ziele des Projekts verfolgen, als auch den Verhaltenskodex und andere entsprechende Regelwerke des ClfA beachten. Die Ausgrabung soll in einem oder mehreren öffentlich zugänglichen Berichten publiziert und in sinnvoller Art und Weise aufbereitet sowie archiviert werden.

## Standard für geophysikalische Untersuchungen

### *Standard for archaeological geophysical survey*

Eine archäologisch-geophysische Untersuchung soll, so weit möglich, die Art der feststellbaren archäologischen Strukturen in einem bestimmten Gebiet unter Verwendung geeigneter Methoden und Verfahrensweisen bestimmen. Die verwendeten Methoden und Techniken sollten sowohl die zuvor festgelegten Ziele des Projekts verfolgen als auch dem Verhaltenskodex und anderen relevanten Regelwerken des ClfA Rechnung tragen.